



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. Januar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 59

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/65/430)*]

65/119. Dritte Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass es im Jahr 2010 fünfzig Jahre her sein wird, seit die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker¹ angenommen wurde,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 43/47 vom 22. November 1988, mit der sie den Zeitraum 1990-2000 zur Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus erklärte, die Resolution 46/181 vom 19. Dezember 1991, mit der sie einen Aktionsplan für die Dekade² verabschiedete, und die Resolution 55/146 vom 8. Dezember 2000, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus erklärte,

eingedenk der Empfehlungen in dem Schlussdokument der vom 11. bis 16. Juli 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltenen fünfzehnten Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Bewegung der nichtgebundenen Länder³, namentlich des neuerlichen Aufrufs an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Entkolonialisierungsprozess mit dem Ziel der vollständigen Beseitigung des Kolonialismus zu beschleunigen, so auch indem sie die wirksame Umsetzung des Aktionsplans für die Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus unterstützen⁴,

sowie eingedenk dessen, dass die Teilnehmer an dem vom 18. bis 20. Mai 2010 in Nouméa abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker aufforderten, die Verkündung einer neuen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus vorzuschlagen,

¹ Resolution 1514 (XV).

² Siehe A/46/634/Rev.1, Anhang.

³ Siehe A/63/965-S/2009/514, Anlage.

⁴ Ebd., Ziff. 43.5.



unter Hinweis auf ihre Resolution 64/106 vom 10. Dezember 2009, in der sie erneut erklärte, dass es notwendig ist, Maßnahmen zur Beseitigung des Kolonialismus bis zum Jahr 2010 zu ergreifen, wie dies in ihrer Resolution 55/146 gefordert wurde, und ihre Entschlossenheit bekräftigte, auch künftig alles zu tun, was für die vollständige und rasche Beseitigung des Kolonialismus erforderlich ist,

geleitet von den grundlegenden und allgemeingültigen Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵ und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁶ verankert sind,

nach Prüfung der einschlägigen Berichte des Generalsekretärs betreffend die Umsetzung der Aktionspläne für die Internationalen Dekaden⁷,

unter Berücksichtigung des wichtigen Beitrags, den die Vereinten Nationen, insbesondere über den Sonderausschuss, auf dem Gebiet der Entkolonialisierung leisten,

1. *erklärt* den Zeitraum 2011-2020 zur Dritten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um den Aktionsplan für die Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus⁸ weiter umzusetzen, und ihn in Zusammenarbeit mit dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker nach Bedarf zu aktualisieren und schließlich als Grundlage für einen Aktionsplan für die Dritte Internationale Dekade heranzuziehen;

3. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, mit dem Sonderausschuss uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um ein konstruktives, auf den jeweiligen Fall zugeschnittenes Arbeitsprogramm für die Gebiete ohne Selbstregierung zu erstellen und so die Durchführung des Mandats des Sonderausschusses und der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zur Entkolonialisierung, namentlich auch der bestimmte Gebiete betreffenden Resolutionen, zu erleichtern;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die sonstigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Umsetzung des Aktionsplans während der Dritten Internationalen Dekade aktiv zu unterstützen und sich daran zu beteiligen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Ressourcen für die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans bereitzustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten und fünfundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

62. Plenarsitzung
10. Dezember 2010

⁵ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

⁶ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750.

⁷ A/44/800, A/45/624, A/46/593 und Add.1, A/46/634/Rev.1, A/54/219, A/55/497, A/56/61, A/60/71 und Add.1, A/64/70 und A/65/330.

⁸ A/56/61, Anhang.